

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 27.10.2009

Sitzungsort: kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Wölfel, Ernst	

Marktgemeinderatsmitglied

Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	

Verwaltung

Fauth, Stefan	
---------------	--

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Obermeier, Rainer	Entschuldigt; Vertretung durch Thomas Siebenhaar
-------------------	--

Vertreter

Siebenhaar, Thomas	Ebenfalls entschuldigt; Vertretung für Rainer Obermeier
--------------------	---

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2009
2. Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 263 Gemarkung Neunkirchen, Sandsteinstr. 3, 5
TEKTUR
3. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/12 Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 46
4. Bauvoranfrage;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 824/4 Gemarkung Ermreuth, Im Reisig 10, 10a
5. Bauvoranfrage;
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 75 und 76 Gemarkung Großenbuch, Außenbereich
6. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einzelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 765/10 Gemarkung Ermreuth, Baumgartenstr. 10
7. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Familienhauses für den Eigenbedarf auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 Gemarkung Ermreuth, Ermreuther Hauptstraße
8. Bauvoranfrage;
Errichtung von 2 Einzelhäusern bzw. einem Doppelhaus auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1150 der Gemarkung Neunkirchen, Südlich Kanalweg
9. Winterdienst;
Vorstellung und Beschlussfassung für den Winterdienstplan 2009/2010
10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung der Straße "Am Felsenkeller"
11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung Verlängerung Hangweg
12. Vollzug der StVO;
Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Gräfenberger/Großenbucher Str.
13. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2009****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2009 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 263 Gemarkung
Neunkirchen, Sandsteinstr. 3, 5
TEKTUR****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag (TEKTUR) der Fam. Hofmann, Naturbadstr. 15a, 91056 Erlangen, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 263, Gemarkung Neunkirchen, Sandsteinstr. 3, 5, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 „Sandsteinstr. – Gugelstr.“ Das Bauvorhaben wurde bereits mit Beschluss vom 15.09.2009 behandelt.

Nach Auskunft des Landratsamtes Forchheim sind noch weitere Befreiungen erforderlich, um das Vorhaben genehmigen zu können:

- Breite des Zwerchhauses über $\frac{1}{2}$ der Firstlänge
- Dacheindeckung schwarz statt rot/rotbraun
- Dachüberstände 30 cm statt 15 cm
- Höhenlage 90 cm über natürlichem Gelände bergseits statt 30 cm

Die Befreiungen können aus städtebaulicher Sicht erteilt werden, da sie keine erheblichen Auswirkungen haben. Es gibt bereits mehrere Gebäude an der Sandsteinstraße bzw. Großenbucher Straße mit einer schwarzen Dacheindeckung. Die Überschreitung der max. Höhenlage macht Sinn, da die bestehende Zufahrt über dem natürlichen Gelände liegt. Die Breite des Zwerchhauses sowie der Dachüberstand sind ebenfalls städtebaulich vertretbar.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die im Sachverhalt genannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 zu erteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass das aufgefüllte Gelände anzuböschten ist, da Stützmauern nicht zulässig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/12 Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 46****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag (Tekturplanung) der Eheleute Kerstin und Gabriel Weber zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/12, Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 46, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 03.06.09 genehmigt. Die jetzt eingereichte Tekturplanung sieht eine Änderung der Höhenlage von 60 cm auf 85 cm Oberkante Fertigfußboden über natürlichen Gelände aus Gründen des Hochwasserschutzes vor. Die Gebäude auf den angrenzenden Grundstücken Fl.Nrn. 40/4 und 40/5 weisen eine Höhenlage von 76 cm bzw. 103 cm OK FF über natürlichen Gelände auf, so dass der Tektur zugestimmt werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Tekturplanung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/12 Gemarkung Rosenbach hinsichtlich der Änderung der Höhenlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Bauvoranfrage;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 824/4
Gemarkung Ermreuth, Im Reisig 10, 10a****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Eheleute Désirée und Florian Mösel zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 824/4, Gemarkung Ermreuth, Im Reisig 10, 10a zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich nach der Art der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung ein.

Das Wohnhaus ist im sog. Toskanastil mit einem Zeltdach mit einer Dachneigung von 20° geplant. Diese Bauweise fügt sich nicht unbedingt in die Eigenart der näheren Umgebung ein. In der näheren Umgebung sind in erster Linie Satteldächer mit einer Neigung von 45° vorhanden. Es sind jedoch auch Dachneigungen mit 25° bzw. 35° vorhanden, wobei auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/6 – wie in der Bauvoranfrage – eine 2-geschossige Bauweise (II) vorhanden ist (s. Lageplan).

Der Verlauf des natürlichen Geländes ist in der Planung nicht korrekt dargestellt. Hier wird noch eine Planung nachgereicht.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen, da sich das Bauvorhaben nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5**Bauvoranfrage;
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 75 und 76 Gemarkung
Großenbuch, Außenbereich****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Johann Schmitt, Weingarts 137, 91358 Kunreuth, hinsichtlich der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 75 und 76 Gemarkung Großenbuch, Herrngarten, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Laut einer Mitteilung des Landratsamtes Forchheim vom 26.08.2009 ist die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan erforderlich. In diesen Aufstellungsverfahren sind die öffentlichen und privaten Belange, wie bspw. der Schutz des Orts- und Landschaftsbild, Spiegelungen durch die PV-Module, usw. gegeneinander abzuwägen. Die Anlage ist erst nach Aufstellung des Bebauungsplanes genehmigungsfähig.

Es wird gebeten, sich die Fläche bei Tageslicht anzuschauen! Eine bestehende bodengebundene Anlage kann am Ortsende von Oberrüsselbach (Markt Igensdorf) in Richtung Lillinghof besichtigt werden. Ob die geplante Anlage in Großenbuch mit verstellbaren Modulen gebaut wird, ist noch nicht geklärt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Honorarkosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des FNP ca. 4500,- € (ohne Arbeitsaufwand der Verwaltung); diese Kosten können über einen städtebaulichen Vertrag auf den Antragsteller übertragen werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat den Antrag auf Errichtung einer bodengebundenen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 75 und 76 der Gemarkung Großenbuch abzulehnen und keinen entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6

**Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einzelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 765/10 Gemarkung Ermreuth, Baumgartenstr. 10**

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Eheleute Anja und Thomas Glanz, Hauptstr. 49 in 91355 Hiltpoltstein, zum Neubau eines Einzelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 765/10, Gemarkung Ermreuth, Baumgartenstr. 10, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 „Baumgarten“. Dieser sieht für das Grundstück eine Einzelhausbebauung mit zwei Vollgeschossen (I + D), einem Satteldach (DN 42° +/- 3°) sowie eine Geschossflächenzahl von 0,5 vor.

Geplant ist die Errichtung eines Einzelhauses mit einer Länge von 14,50 m und einer Breite

von 14,00 m mit zwei Vollgeschossen (I + D). Das festgesetzte Baufenster wird in südwestlicher Richtung um ca. 2 m überschritten. Ebenso wird die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl von 0,30 um ca. 0,05 überschritten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Errichtung eines Einzelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 765/10 Gemarkung Ermreuth, Baumgartenstr. 10, zuzustimmen und die erforderlichen Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze sowie der Grundflächenzahl um 0,05 zu erteilen.

Auf anfallende Ausgleichszahlungen bei einem künftig durchgeführten Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7

Bauvoranfrage;

Errichtung eines Familienhauses für den Eigenbedarf auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 Gemarkung Ermreuth, Ermreuther Hauptstraße

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Harald Stadelmann, Dachstadter Str. 1, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Familienhauses für den Eigenbedarf auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3, Gemarkung Ermreuth, Ermreuther Hauptstraße, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Insoweit steht der Flächennutzungsplan dem Bauvorhaben entgegen.

Eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines EFH auf dem Grundstück wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.07.2008 angelehnt. Daraufhin wurde eine erneute Bauvoranfrage gestellt, bei der das Gebäude um ca. 3 m in südöstlicher und nordöstlicher Richtung verschoben wurde. Eine Ortsbesichtigung wurde am 15.09.2009 durchgeführt. Nach der Ortsbesichtigung wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, dass das Gebäude näher an die Kreisstraße FO 28 (Im Bereich der vorhandenen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 25) rücken sollte.

Hinsichtlich der städtebaulichen Belange wird auf den Sachverhalt zum Beschluss vom 08.07.2008 verwiesen. Sollte der Bauvoranfrage entsprochen werden, ist vom Antragsteller ein Entgegenkommen bei der Verlegung des öffentlichen Kanals im Grundstück Fl.Nr. 723 in Aussicht gestellt worden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8

**Bauvoranfrage;
Errichtung von 2 Einzelhäusern bzw. einem Doppelhaus auf einer Teilfläche
des Grundstücks Fl.Nr. 1150 der Gemarkung Neunkirchen, Südlich Kanalweg****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Voranfrage des Herrn Jürgen Derfuß, Hauptstr. 23, 91077 Dormitz, hinsichtlich der Bebauung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1150/14 (1150 vor Umlegung) der Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Grundstück ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 46 „Südlich Kanalweg“ als mit einem Einzelhaus bebaubare Fläche ausgewiesen. Gegen diesen Bebauungsplan läuft eine Normenkontrollklage beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München, da eine Bebaubarkeit des Grundstücks mit einem Doppelhaus im Rahmen des Bplan-Aufstellungsverfahrens wegen des Grundstückszuschnittes und der Zufahrtssituation vom Marktgemeinderat am 14.07.2004 abgelehnt wurde.

Es wird nun ein Vergleich angestrebt; auf den beigefügten Aktenvermerk wird verwiesen. Es wird vorgeschlagen, abweichend vom MGR-Beschluss vom 14.07.2004 eine Bebauung mit einem Doppelhaus oder 2 EFH zuzulassen, um das seit Juni 2008 andauernde Streitverfahren zu beenden. Diese Normenkontrollklage hemmt auch die Entscheidung über die Anträge auf gerichtliche Entscheidung zum laufenden Umlegungsverfahren.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, einer Bebauung der südwestlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1150 Gemarkung Neunkirchen mit einem Doppelhaus (Variante 4) zuzustimmen und die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 46 zu erteilen. Dem Marktgemeinderat wird eine entspr. Änderung des Bebauungsplanes für die o.g. Teilfläche empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9**Winterdienst;
Vorstellung und Beschlussfassung für den Winterdienstplan 2009/2010****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderates nimmt zur Kenntnis, dass für den Räum- und Streudienst die Fahrbahnstrecken in 3 Prioritäten eingeteilt sind, um den Anforderungen an einen qualifizierten Winterdienst gerecht werden zu können.

Für den Räum- und Streudienst gilt, dass die Priorität I (gefährliche Wegstrecke **und** besondere Verkehrsbedeutung) immer, die Priorität II nach Möglichkeit und die Priorität III nur auf besondere Anweisung bzw. Anforderung geräumt und gestreut wird.

Die Gehwege innerorts müssen alle in der Priorität I eingeordnet werden und sind somit immer zu räumen und zu streuen. Die gängige Rechtsprechung lässt derzeit einen eingeschränkten Winterdienst auf Gehwegen nicht mehr zu.

Das Hoch- und Tiefbauamt empfiehlt, dem Räum- und Streuplan in der beiliegenden Form zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2009 sind unter der HHSt. 0.6300.5135 ein Betrag von 16.000,00 € vorgesehen. Diese Summe ist aufgrund der lang anhaltenden Kälteperiode im Frühjahr bereits um 7.276,94 € überschritten.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Winterdienstplan 2009/2010 mit folgenden Änderungen zu:

Langfeldstraße (ab Kreuzstraße)	Priorität II
Dorfstraße (ab Schulstraße)	Priorität II
Siegertsbühl	Priorität II
Im See II	Priorität II

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung der Straße "Am Felsenkeller"****Sachverhalt**

Die Straße „Am Felsenkeller“ ist technisch fertiggestellt und kann nunmehr, soweit sie im Besitz des Marktes Neunkirchen a. Brand ist, gewidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne ordnungsgemäße Widmung kann kein Zuschuss geltend gemacht werden.

Beschluss

Die Straße „Am Felsenkeller“ (Fl.Nr. 292/6 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet.

Die Straße „Am Felsenkeller“ beginnt am Hangweg (Fl.Nr. 309/9 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) und endet an Fl.Nr. 299/18 Gemarkung Neunkirchen a. Brand.

Die Länge beträgt km 0,026. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung Verlängerung Hangweg****Sachverhalt**

Die Verlängerung des Hangwegs ist technisch fertiggestellt und kann nunmehr gewidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ohne ordnungsgemäße Widmung kann kein Zuschuss geltend gemacht werden.

Beschluss

Die Verlängerung des Hangweges (Fl.Nr. 309/9 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet.

Die Verlängerung beginnt an der Treppenanlage Hangweg (Fl.Nr. 309/8 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) und endet an der Gugelstraße (Fl.Nr. 292/2 Gemarkung Neunkirchen a. Brand).

Die Länge beträgt km 0,100.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12

Vollzug der StVO; Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Gräfenberger/Großenbucher Str.

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Vorschlag von 2. Bürgermeister Karl Germeroth zwecks der Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Gräfenberger Straße gegenüber der Einmündung der von-Hirschberg-Straße (Parkplatz) zur Kenntnis.

Die Sicht in Richtung Innerort ist auf Grund des abknickenden Straßenverlaufes stark eingeschränkt. Die 30 km/h-Begrenzung endet kurz vor der o.g. Einmündung. Die Aufstellung erscheint daher sinnvoll.

Allgemein ist zu festzuhalten, dass zurzeit ständig Anträge zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln gestellt werden, obwohl die Verkehrsteilnehmer über Jahrzehnte hinweg keinen Spiegel benötigt haben (s. Größenbucher Straße). Es sollte daher nur noch Anträgen zugestimmt werden, bei denen die Sicht erheblich eingeschränkt ist und ein Vortasten in die Kreuzung auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens zu gefährlich erscheint.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Es stehen keine Mittel mehr für Verkehrszeichen usw. in diesem Haushaltjahr zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, in der Gräfenberger Straße gegenüber der Einmündung der von-Hirschberg-Straße einen Verkehrsspiegel mit Blickrichtung Innerort aufzustellen. Die Montage erfolgt auf Grund fehlender Haushaltsmittel im nächsten Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 13**Anfragen****1. Bürgermeister Heinz Richter gibt Folgendes bekannt:**

- Die Pflasterfläche, die zurückgebaut werden muss, zwischen Erlanger Tor und der von-Pechmann-Straße, beträgt ca. 2,5 m. Die restliche Pflasterfläche kann bestehen bleiben.
- Bezüglich des Bauvorhabens des Herrn Gerhard Heinlein in der Himmelgartenstr. 3, schlägt das Bauausschussmitglied Ernst Wölfel einen Ortstermin vor. 3. Bürgermeister Martin Mehl möchte eine 3D-Darstellung vom Bauvorhaben. Die Mehrheit der Bauausschussmitglieder steht dem Vorhaben eher positiv gegenüber.
- Hinsichtlich der Einbahnstraßenregelung in der Ansbacher Straße werden dem Bauausschuss keine neuen Listen der Bürger, welche gegen die Regelung sind, vorgelegt. Die einjährige Probezeit wird abgewartet.

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Jochen Cervik
Schriftführer/in